

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 28

Samstag, den 25. Oktober 2025

Nummer 10

Nächster Redaktionsschluss: 12. November 2025

Nächster Erscheinungstermin: 22. November 2025

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di. 09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen	
Do. 09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 / 62431 / 62432 / 62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 / 62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo - Fr von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr
wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth: 0152 / 02 68 72 99
Polizeiobermeister Pfannschmidt: 0152 / 04 35 61 68

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertages-
einrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per
E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de**

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56

Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr

E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ mit Sitz in 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10 ist **zum 1. März 2026** die Stelle des/der

hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden (m/w/d)

zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ befindet sich im Ilm-Kreis und besteht aus 7 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 4.100 Einwohnern. Die Mitgliedsgemeinden sind: Alkersleben, Böslleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen und Witzleben. Nähere Informationen über unsere Verwaltung erhalten Sie unter www.vg-riechheimer-berg.de

Der/Die Gemeinschaftsvorsitzende wird nach der Wahl durch die Mitglieder der

Gemeinschaftsversammlung von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre (§ 48 Absatz 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-).

Die Stelle ist nach der Thüringer Kommunalbesoldungsverordnung -ThürKomBesV- mit der Besoldungsgruppe A 14 bewertet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit -ThürD-aufwEV- gewährt

Der/Die Gemeinschaftsvorsitzende ist innerorganisch zuständig für:

- alle Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach § 47 Abs. 1 Satz 1 ThürKO,
- die Aufgaben, die der Verwaltungsgemeinschaft durch Vorschriften außerhalb der ThürKO übertragen sind,
- die Personalangelegenheiten nach der einschränkenden Bestimmung des § 29 Abs. 3 ThürKO,
- die laufenden Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 2 ThürKGG und i.V.m. § 29 Abs. 2 ThürKO
- die Vorbereitung und den Vollzug der Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 1 und 2 ThürKGG,
- die Organisation der Dienststelle der Verwaltungsgemeinschaft nach § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 2 ThürKGG und i.V.m. § 29 Abs. 1 ThürKO,
- die Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 1 ThürKGG.
- Eilentscheidungen der Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 33 Abs. 2 ThürKGG und i.V.m. § 30 ThürKO.

Im Bereich der Angelegenheiten, die die Verwaltungsgemeinschaft kraft Gesetzes anstelle der Mitgliedsgemeinden wahrnimmt (übertragener Wirkungskreis), ist der/die Gemeinschaftsvorsitzende ausschließlich zuständig.

Auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden erledigt der/die Gemeinschaftsvorsitzende in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Darüber hinaus obliegen ihm/ihr die verwaltungsgemäße Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden.

Neben den Aufgaben des/der Gemeinschaftsvorsitzenden ist nach dem Erfordernis der Geschäftsverteilung und Aufgabengliederung einer kleinen Kommunalverwaltung auch die Funktion des/der Amtsleiters/in des Haupt- und Ordnungsamtes mit zu übernehmen.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, verantwortungsbewusste und flexible Persönlichkeit, die in der Lage ist, mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten sowie die Verwaltung bürgernah, zukunftsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Bewerber/-innen sollten für das Amt die erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis, insbesondere im allgemeinen Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, Baurecht sowie dem kommunalen Haushaltsrecht besitzen. Erwartet wird gemäß § 49 Abs. 1, Satz 2 ThürKO mindestens die Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder ein vergleichbarer Abschluss.

Der/Die Bewerber/in sollte umfassende Kenntnisse der regionalen Verhältnisse besitzen und im Besitz eines gültigen PKW-Führerscheins sein.

Wünschenswert ist, dass der/die Bewerber/in seinen/ihren Wohnsitz im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ hat bzw. dorthin verlegt.

Nachweisliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung bzw. im kommunalpolitischen Bereich im Haupt- oder Ehrenamt werden erwartet.

Außerdem muss der/die Bewerber/in die Voraussetzungen nach § 8 Thüringer Laufbahngesetz -ThürLaufbG- i.V.m. § 110 und § 5 Abs. 2 Thüringer Beamtengesetz -ThürBG- und § 7 Beamtenstatusgesetz -BeamtStG- für die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfüllen.

Bewerbungen mit den aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse und lückenlosem Tätigkeitsnachweis) sind unter dem **Kennwort - Gemeinschaftsvorsitzender (m/w/d) - bis zum 31.10.2025** an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Personalamt
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen**

zu richten.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der Verwaltungsgemeinschaft und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet.

Mit Abgabe der Bewerbung stimmen die Bewerber/-innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden zu.

Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss gelöscht.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter Bauverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Im Zeitraum 2026 bis 2027 schwerpunktmäßig die Koordination und Überwachung der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) im Gebiet der VG Riechheimer Berg,

- Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Unterstützung bei der Bestandsdatenerhebung
- Mitwirkung bei der Potentialanalyse der gemeindeeigenen Gebäude.

Ab dem Jahr 2028 überwiegend Betreuung und Kontrolle der Bauausführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Mitgliedsgemeinden,

- Mitwirkung bei der Verwaltung kommunaler Liegenschaften wie Gebäude, Verkehrsanlagen, Gewässer, land- und forstwirtschaftliche Flächen
- Vorbereitung und Durchführung von VOB-Vergabeverfahren zur Realisierung von Baumaßnahmen der Mitgliedsgemeinden
- Abstimmungen mit Planungsbüros und ausführenden Firmen
- Fördermittel- und Zuschussmanagement
- Auftragsabwicklung, Terminkontrolle und Rechnungsprüfung
- Mitwirkung bei der verfahrenstechnischen Abwicklung von Bauleitverfahren.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Hochschulabschluss (FH) der Fachrichtung Architektur bzw. Bauingenieurwesen oder Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik

- solide Kenntnisse im Verwaltungs- und Baurecht
- Erfahrungen im Vertrags- und Vergaberecht
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und IT-Technik
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz
- eine abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit
- tarifliche Bezahlung nach TvöD
- ein gutes Betriebsklima in einem engagierten Team
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der Gleitzeitregelung

Wir bitten Sie Ihre **Bewerbung bis zum 30. November 2025** an die

**Personalabteilung
der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg,
Am Flugplatz 10,
99310 Osthausen-Wülfershausen**

zu richten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb unserer Verwaltung und nur durch hierzu befugte Personen verwendet und spätestens 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

*gez. Rudolf Neubig
Gemeinschaftsvorsitzender*

GEMEINDE ALKERSLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

vom 06.10.2025 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Alkersleben folgende Satzung:

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom

27.09.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 08.06.2020 und 2. Änderungssatzung vom 28.09.2022, sowie 3. Änderungssatzung vom 19.12.2022, wird wie folgt geändert:

Artikel 1**§ 9 Abs. 1 und 5 - Entschädigungen - werden wie folgt geändert:**

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von **30,00 €** sowie ein Sitzungsgeld von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	700,00 €
der ehrenamtliche Beigeordnete des Bürgermeisters	200,00 €

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Alkersleben
Alkersleben, den 06.10.2025
gez. *Andre Wagner*
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Alkersleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Alkersleben aus der öffentlichen Sitzung vom 23.09.2025

Beschluss-Tag: **23.09.2025**

Beschluss-Nr.: **26 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 20.05.2025

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.04.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **23.09.2025**

Beschluss-Nr.: **27 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Alkersleben in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **23.09.2025**

Beschluss-Nr.: **28 / 2025**

Beschlussgegenstand:

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **23.09.2025**

Beschluss-Nr.: **29 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Straßensanierung Alkersleben-Elxleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Vergabe Leistungs- und Honorarangebot Nr. A023-1-25 Bauvorhaben: Planungskonzept Instandsetzung Gemeindestraßen in der VG Riechheimer Berg (Alkersleben, Elxleben, Wülfershausen).

Beschluss-Tag: **23.09.2025**

Beschluss-Nr.: **30 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Verkaufspreis Grundstücksverkauf Flurstück 869, Flur 7, Gemarkung Alkersleben

Die Gemeinde Alkersleben beschließt das Flurstück 869, Flur 7 Gemarkung Alkersleben zu einem Preis von 60,00 €/m² zu verkaufen.



GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

vom 07.10.2025 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Dornheim folgende Satzung:

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 24.09.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.06.2020, 2. Änderungssatzung vom 15.11.2022 und 3. Änderungssatzung, vom 22.05.2024 sowie 4. Änderungssatzung vom 20.03.2025 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,09 € sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Dornheim
Dornheim, den 07.10.2025
gez. *Burkhard Walther*
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Dornheim schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Dornheim

(Landkreis Ilm - Kreis)
vom 01.10.2025
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Dornheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

942.500,00 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben 223.100,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Dornheim, den 01.10.2025

Gemeinde Dornheim

gez. B. Walther

Bürgermeister

- Siegel -

¹⁾ - nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

gemäß Gemeinderatsbeschluss 10/2024 vom 20.11.2024 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Dornheim vom 09.12.2024 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 13/2024 vom 21.12.2024)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 24.09.2025 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Dornheim für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 27.10.2025 bis 12.11.2025 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Dornheim für das Jahr 2025 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dornheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

GEMEINDE ELLEBEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ELLEBEN

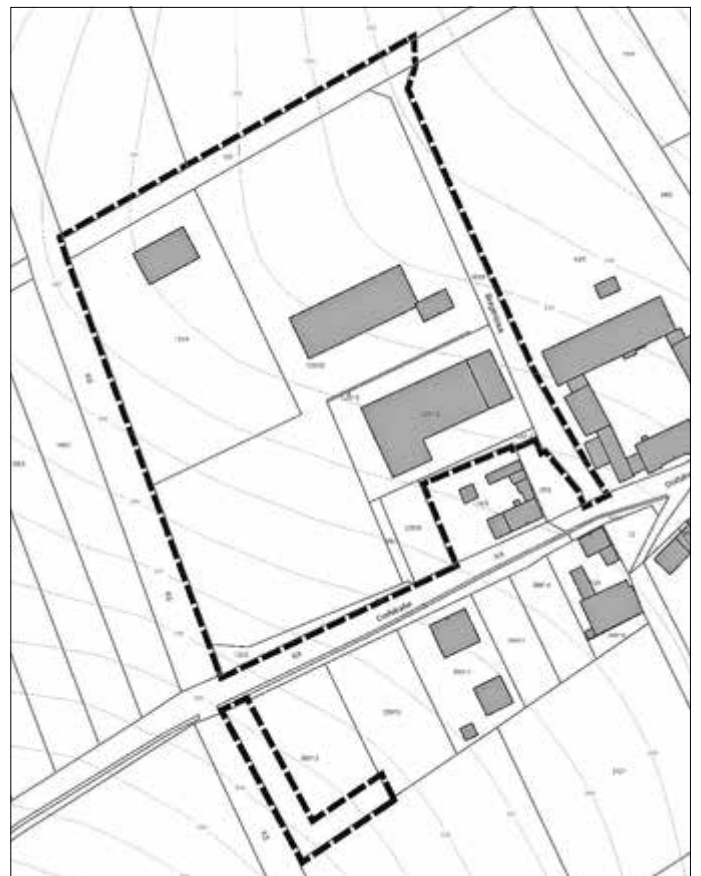
Bekanntmachung der Gemeinde Elleben

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Bebauungsplan „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ (Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hinter den Gärten“)

Die Gemeinde Elleben hat beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ aufzustellen und in diesem Zuge den Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hinter den Gärten“ aufzuheben. Das Verfahren dient dazu, den bisher rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan „Hinter den Gärten“ (Getränkegroßhandel) durch den Bebauungsplan als Angebotsplanung zu ersetzen. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ geführt.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes für das Gebiet im Ortsteil Gügleben im „Burgenblick“ umfassen die Flächen bzw. Teilflächen der Flurstücke 35/3 teilw., 101/5, 125/6, 125/11, 125/12, 125/13, 125/14, 125/15, 125/16, 126 teilw., 208/12 teilw., Flur 0, Gemarkung Gügleben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hinter den Gärten“ und ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Geltungsbereich 1 und 2)

Aus fachlichen Hinweisen von Trägern öffentlicher Belange und deren Abwägung haben sich in der Planung Änderungen ergeben, die eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machten und eine erneute Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Folgende Änderungen und Ergänzungen haben sich in der Planung ergeben:

- Änderung der Festsetzung zur Zulässigkeit von Wohnungen im Gewerbegebiet
- Ergänzung der Festsetzung zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Änderung (Streichung) der Festsetzung der Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen
- Ergänzung der Kennzeichnung zur Subrosion im Baugrund
- Ergänzung von nachrichtlichen Übernahmen zu Satzungen des zuständigen Wasser-/ Abwasserzweckverbandes.

In der öffentlichen Sitzung am 15.10.2025 hat der Gemeinderat den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ in der Fassung vom Oktober 2025 gebilligt und gemäß § 3 Abs.2 BauGB die erneute Veröffentlichung und Auslegung des Entwurfes beschlossen.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung, der Umweltbericht, der Artenschutzfachbeitrag und die umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 27. Oktober 2025 bis einschließlich 17. November 2025

im Internet unter der Internetadresse: <https://vg-riechheimer-berg.de/aktuelles> veröffentlicht, für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt und liegt

an der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen

während folgender Zeiten öffentlich aus:

- Montag: 09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr.

öffentlich aus.

Während der erneuten Veröffentlichung vom 27.10. bis 14.11.2025 besteht Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungen oder Ergänzungen der Planung und ihre möglichen Auswirkungen.

Die Stellungnahmen können elektronisch an die E-Mail-Adresse: info@vg-riechheimer-berg.de übermittelt werden. Die Stellungnahmen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Einsicht in die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen genommen werden kann. Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen liegen zu folgenden Sachverhalten vor:

Themenblöcke nach Schutzgütern (Sachverhalt)	Kurzzinhalt der Umweltinformation	Art, Herkunft der Umweltinformation
Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Wechselwirkungen	Dokumentation der Umweltprüfung, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht	Stellungnahmen von Behörden, Umweltbericht

Tiere	artenschutzrechtliche Prüfung, Dokumentation der Umweltprüfung	Stellungnahmen von Behörden, Artenschutzfachbeitrag, Umweltbericht
Wasser	Wasserschutzgebiete	Stellungnahmen von Behörden
Boden, Wasser	Hydrogeologie, Baugrund	Stellungnahmen von Behörden
Boden	Geologie, Subrosion, Schutz der natürlichen Bodenfunktion, fachgerechter Umgang mit Boden, Bodenveränderungen, Auftreten von Bodenfunden, Altlasten und Bodenverunreinigungen	Stellungnahmen von Behörden
Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit	Schallimmissionen	Stellungnahmen von Behörden
Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Archäologische Fundstellen	Stellungnahmen von Behörden

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in beteiligt und über die Veröffentlichung des Bebauungsplanes informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter <https://vg-riechheimer-berg.de/aktuelles> veröffentlicht.

Elleben, den 16. Oktober 2025
Corinne Krah
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Ratssitzung des Gemeinderates Elleben vom 15.10.2025

Beschluss-Tag: 15.10.2025
Beschluss-Nr.: 30 / 2025
Beschlussgegenstand:
Billigung und die Veröffentlichung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“

1. Aus fachlichen Hinweisen von Trägern öffentlicher Belange und deren Abwägung haben sich in der Planung Änderungen ergeben, die eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machten und eine erneute Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen und Ergänzungen ergeben:
 - Änderung der Festsetzung zur Zulässigkeit von Wohnungen im Gewerbegebiet
 - Ergänzung der Festsetzung zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
 - Änderung (Streichung) der Festsetzung der Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen
 - Ergänzung der Kennzeichnung zur Subrosion im Baugrund
 - Ergänzung von nachrichtlichen Übernahmen zu Satzungen des zuständigen Wasser-/ Abwasserzweckverbandes.

2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung, der Umweltbericht mit Anlagen jeweils vom Oktober 2025 und der Artenschutzfachbeitrag werden gebilligt.
Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt auf die Dauer von 21 Tagen veröffentlicht.
3. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes wird mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzfachbeitrag und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 4 BauGB von der Veröffentlichung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Beschluss-Tag: **15.10.2025**

Beschluss-Nr.: **31 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.06.2025

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.06.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **15.10.2025**

Beschluss-Nr.: **32 / 2025**

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat Elleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Elleben mit folgenden Anlagen:

- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **15.10.2025**

Beschluss-Nr.: **33 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Elleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **15.10.2025**

Beschluss-Nr.: **34 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Neufassung der Kosten- und Benutzungsordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten der Gemeinde Elleben

Der Gemeinderat Elleben beschließt die Kosten- und Benutzungsordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten der Gemeinde Elleben in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **15.10.2025**

Beschluss-Nr.: **35 / 2025**

Beschlussgegenstand:

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Der Gemeinderat Elleben beschließt die 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, in der als Anlage beigefügten Form.

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

vom 29.09.2025 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen folgende Satzung:

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 14.11.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.09.2020, 2. Änderungssatzung vom 19.12.2022 und 3. Änderungssatzung vom 27.10.2023 sowie 4. Änderungssatzung vom 09.09.2024, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,09 € sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt ab 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen
Osthausen, den 29.09.2025
gez. *Klaus Kolodziej*
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

NICH TAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

Jugendclub „Crazy“ Stadtilm

Offene Kinder und Jugendarbeit

Weimarsche Str. 31e ~ 99326 Stadtilm

Tel: 03629 / 800 860

Diensthandy: 016098378524

E-Mail: kivi.jcl.crazy@gmail.com

Insta: jc_crazy_stadtilm

TikTok: jc_crazy_stadtilm

Angebot Jugendclub „Crazy“ November 25
(Stadtilm, Ilmtal & VG Riechheimer Berg)

Unsere Angebote richten sich nach den Interessen der Kinder & Jugendlichen!

Wir sind flexibel und offen für neue/ spontane Ideen oder Wünsche!

Highlights im November

Samstag	08.11.	Spieleparadies Emleben	(5€)
Freitag	21.11.	Bouldern Erfurt	(5€)
Samstag	29.11.	Eishalle Ilmenau	(3€)

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit (auch flexibel möglich!)

Mittwoch	14.00 Uhr	AG Kochen und Backen
Donnerstag	14.00 Uhr	AG Kreatives Gestalten
Freitag	15.00 Uhr	Spiele- Nachmittag

Zusätzlich Angebote in den Bereichen ...

- Hilfe bei Hausaufgaben / Bewerbungen / Jobsuche
- Gesellschaftsspiele, Playstation, Sport, Kreatives Gestalten
- & alles, was Spaß macht!

Mobile Arbeit (Stadtilm, Ilmtal & VG Riechheimer Berg, Umgebung)

rechtzeitig Bescheid geben: **016098378524** & wir holen euch ab oder fahren euch nach Hause!

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	12:00 - 20:00 Uhr
Samstag	1x im Monat (je nach Angebot)

Die Betreuer des Jugendclubs
Silvio und Ronja

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

Bösleben

Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die **Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“** Tel.: 036200/ 6 24 25 oder per Email an: **info@vg-riechheimer-berg.de**.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Wandern in
Gemeinschaft

Der SPORTVEREIN ALKERSLEBEN e.V. lädt zum WANDERN ein!

WO? Oberhof - Rundweg "Allee der Olympiasieger & Weltmeister"



Details zum Wanderweg

Der Weg liegt in und um Oberhof, einer Stadt im Thüringer Wald, die für ihre Wintersporttradition bekannt ist. Der Weg bietet eine Kombination aus Naturerlebnis und Sportgeschichte. Es gibt Aussichten, Rastplätze und immer wieder neue Informationen über die Sportstars.

Die Allee ehrt verdiente Sportler, die in Oberhof gelebt und trainiert haben oder dies noch tun, indem sie Bäume pflanzen und Informationen über sie bereitstellen.

Es handelt sich um einen Rundwanderweg, der eine Länge von etwa 7,2 Kilometern hat und in ca. 2,5 h erwandert werden kann.

WANN: **SAMSTAG, 25.10.2025**TREFFPUNKT: **8:30 UHR Landgasthof Alkersleben**

Für Informationen zu Organisation und Weiteres stehen wir gern zur Verfügung. INTERESSENTEN melden sich Bitte

bis 20.10.2025 unter 0173/1826411

bei Patricia Westhäuser



GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

VEREINE UND VERBÄNDE

Rückblick auf den ersten Klosterwiesenlauf
in Wüllersleben

Im Zuge der Festveranstaltungen zur 1250Jahrfeier der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben organisierte der Kirmesverein Wüllersleben e.V. zum Weltkindertag am 20.09.2025 den ersten Klosterwiesenlauf in Wüllersleben. Bei hochsommerlichen Temperaturen gingen an diesem Tag über siebzig Läufer in drei Rennen an den Start. Beginnen durften die Kleinsten beim Bambini Lauf und zeigten großen Eifer über eine Distanz von 500 m. Ausgehend vom Start und Zielpunkt im Schilling rannten über zwanzig Kinder mit großer Motivation zum Radweg und wieder zurück. Es war ein wahrlicher Genuss in die freudigen und stolzen Gesichter der Kinder zu schauen, als ihnen im Ziel angekommen ihre Medaillen überreicht wurden.

Im Anschluss waren die größeren Kinder an der Reihe, die sich zutrauten über 1,3 km zu laufen. Manche hatten bereits ein Fußballspiel in den Beinen, andere unterstützten im vorherigen Lauf ihre jüngeren Geschwister. Trotz dieser individuellen

Vorbelastungen waren alle Teilnehmer höchst motiviert und zeigten großes Durchhaltevermögen. Angefeuert von den Besuchern der Böslebener Flaniermeile kam jeder Läufer wohlbehalten ins Ziel und durfte sich über eine besondere Medaille freuen.

In der Mittagszeit pausierte der sportliche Wettkampf, da nun der Radweg zu Ehren des ehemaligen Bürgermeisters Herrn Rolf Munsche gewidmet wurde. Im Anschluss des Festaktes wurde der Rolf- Munsche-Weg mit einer Gruppe Nordic Walking Läufer eingeweiht.

Am frühen Nachmittag forderte der Crosslauf mit einer Gesamtstrecke von 6,2 km den ambitionierten Läufern bei großer Hitze einiges ab. Es ging zwei Runden der Klosterwiese entlang nach Bösleben und über den Radweg zurück zum Schilling. Neben einfallsreichen prämierten Kostümen genossen zahlreiche Sportler die große Anerkennung der Besucher im Zieleinlauf.

Die besonderen Erlebnisse des Tages wurden in den lauwarmen Abendstunden bei kühlen Getränken und Spezialitäten vom Rost in geselliger Runde ausgetauscht. In vielen Gesprächen konnte man lobende Worte an die Veranstalter und den Wunsch über die Wiederholung dieses einzigartigen Dorffestes heraushören.

Wir danken dem Kultur- und Traditionsverein Bösleben e.V., dem Weckhey e.V., dem Kirchverein Wüllersleben e.V., Kreative Küchen Schwabhausen, der Agrargenossenschaft Bösleben e.G., der Bäckerei Zänker sowie allen Anwohnern für die großartige Unterstützung.

Kirmesverein Wüllersleben e.V.
Nils Wagner



GEMEINDE DORNHEIM

VEREINE UND VERBÄNDE



Der Dornheimer Traditionsverein Vergissmeinnicht e.V. bedankt sich bei seinen treuen Sponsoren, die finanziell und mit Sachspenden unsere Veranstaltungen im Jahr 2025 großzügig unterstützt haben. Danke an alle mitwirkenden Helfer und Vereinsmitglieder, aber auch an alle Dienstleister, Künstler und Lieferanten, die unser Kirmeswochenende zu einem vollen Erfolg gebracht haben. Es macht einen riesen Spaß mit Euch allen zu organisieren und zu feiern!

VERANSTALTUNGEN

MARTINS-UMZUG

08.11.2025 AB 16:30UHR
AN DER KIRCHE

- ANDACHT IN DER KIRCHE
- SANKT MARTIN KOMMT UND VERTEILT MARTINSHÖRNCHEN
- UMZUG DURCHS DORF MIT FACKELN UND LATERNEN
- AUSKLANG MIT ESSEN UND GETRÄNKEN IM KIRCHHOF

EINE GEMEINSAME VERANSTALTUNG DER FREIwilligen FEUERWEHR DORNHEIM, DES GEMEINDEKIRCHENRATES, DES KIRCHENCHORS, DER KITA "DIE LUSTIGEN FRÖSCHE", DES FÖRDERVEREINS "DIE LUSTIGEN FRÖSCHE" E.V., DES VEREINS "FREUNDKREIS ZUR ERHALTUNG DER TRAUKIRCHE J.S. BACH" UND DES DORNHEIMER TRADITIONSVEREINS VERGISSMEINNICHT E.V.

15.11.2025
5. Dornheimer Dorfkino
im Gemeindehaus Dornheim

Der Prank (FSK 6)
Beginn: 15 Uhr
Eintritt: 3 Euro

Drachenreiter (FSK 0)
Beginn: 10 Uhr
Eintritt: 3 Euro

Zwei zu Eins (FSK 6)
Beginn: 19:30 Uhr
Eintritt: 5 Euro

From the world of John Wick -
Ballerina (FSK 16)
Beginn: 22 Uhr
Eintritt: 5 Euro

in das leibliche Wohl ist mit kleinen Snacks und Getränken gesorgt.
Wir freuen uns auf euch!
Euer Dornheimer Traditionsverein Vergissmeinnicht e.V.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Nachruf

Tief erschüttert trauern wir um unser Vereinsmitglied

Heidi Hildesheim

die am 03.10.2025 von uns gegangen ist.

Wir werden sie und ihre Arbeit
in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer trauernden Familie,
Angehörigen und Freunden.

Feuerwehrverein Dornheim e.V.
Vorstandschaft und Mitglieder

GEMEINDE ELLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Die Gemeinde Elleben richtet zur kontrollierten Annahme von haushaltsüblichen Kleinmengen an unbelastetem Baum- und Strauchschnitt aus privaten Haushalten - bis zu 1 m³ je Anlieferung - eine zeitweise Annahmestelle ein:

Wann:

28.10.2025 Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 29.10.2025 Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 30.10.2025 Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 01.11.2025 Samstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 03.11.2025 Montag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 04.11.2025 Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 05.11.2025 Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 06.11.2025 Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 08.11.2025 Samstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wo:

99334 Elleben OT Riechheim - Hauptstraße - An der alten Waage.

Die Annahme im bereitgestellten Container erfolgt nur zu den oben genannten Terminen! Es ist untersagt, vorzeitig Baum- und Strauchschnitt lose auf dem Platz abzulegen!

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass keine Stauden-, Gras-, Laub- oder sonstige Grünabfälle in den Container gelangen dürfen. Ansonsten wird das Angebot des ALK für die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes der Einwohner leider wieder eingestellt.

GEMEINDE ELXLEBEN

VERANSTALTUNGEN

Förderverein „St. Peter und Paul“ Elxleben**Veranstaltungen**

Ort: Pfarrhof Elxleben

Sonntag, 9. November 2025

16.00 Uhr Buchlesung
 Quer Beet aus dem Bücherregal / Teil zwei

Samstag 22. November 2025

ab 10.00 Uhr Kleiner Adventsmarkt mit geöffneten Trödelstuben und selbst gebackenen Plätzchen.

Mit Kleinigkeiten wird auch für das leibliche Wohl gesorgt sein.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchengemeindeverband Elxleben - Witzleben**Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im November 2025**

Gott spricht: Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken.

Ez 34,16 (L)



Samstag,	01. November	
10:00-13:30 Uhr	Elxleben	Konfi-Treff
Sonntag,	02. November	20. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr	Osthausen	Gottesdienst
10:30 Uhr	Achelstädt	Gottesdienst
Mittwoch,	05. November	
14:45 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag
Donnerstag,	06. November	
14:00 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche
Freitag,	07. November	
17:00 Uhr	Bösleben	Martinsspiel des Kindergartens in der Kirche
18:00 Uhr	Elleben	Kirmesgottesdienst
Sonntag,	09. November	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
09:00 Uhr	Wülfershausen	Gottesdienst
10:30 Uhr	Gügleben	Gottesdienst
Donnerstag,	13. November	
18:00 Uhr	Elxleben	Junge Gemeinde
Mittwoch,	19. November	Buß- und Bettag
18:00 Uhr	Elxleben	Bläser-Gottesdienst
Sonntag,	23. November	Ewigkeitssonntag
10:30 Uhr	Bösleben	Zentraler Gottesdienst mit Totengedenken
Sonntag,	30. November	Erster Advent
10:00 Uhr	Ellichleben	Zentraler Familiengottesdienst

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

VERANSTALTUNGEN

Weihnachtsmarkt in Osthausen

Am **29.11.2025** lädt der Osthäuser Sportverein ab **14.30 Uhr** zum Weihnachtsmarkt im Kirchhof von St. Jacobus ein.

Ab **17:00 Uhr** findet in der Kirche ein **Konzert des Erfurter Gospel Chors Heavens Garden** statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir wünschen allen Osthäusern und Gästen eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Osthäuser Sportverein e.V.



GEMEINDE WITZLEBEN

VERANSTALTUNGEN

30jährigen Jubiläums der Turnhalle Witzleben

Es war ein toller Nachmittag!

Am 13.09. hatte die Gemeinde Witzleben zur Feier des 30jährigen Jubiläums der Turnhalle nach Witzleben eingeladen. Am Vorabend stellten die Kammeradinnen und Kammeraden der FFW Witzleben vor der Turnhalle Sitzgelegenheiten und ein Zelt auf. Samstag ab 10 Uhr kamen zur Verstärkung noch die Sportfreunde von Grün-Weiß, die Frauen vom Kirchverein Ellichleben und Frauen und Männer des Dorfvereins Ellichleben dazu. Es wurden alle Vorbereitungen getroffen, so dass pünktlich 13 Uhr bei strahlendem Sonnenschein die Veranstaltung durch den Bürgermeister Uwe Leuthardt eröffnet werden konnte.

Von Achelstädt und Ellichleben sind Traktorkremser zur Turnhalle gefahren, an Hermann Hoyer und Robert Hawlitschek herzlichen Dank.

Zuerst heizte Jeannette Heinrich mit ihren Mädchen und Frauen aus der Zumba und Trampolingroup die Stimmung richtig an, dann konnte man die frisch gebackenen Kuchen der Witzlebener Feuerwehrfrauen und der Mitglieder des Orgelvereins Ellichleben zu einer Tasse Kaffee genießen. Wer Lust auf Herzhaftes verspürte, konnte sich vom Dorfverein Ellichleben mit Bratwürsten und Brätel verwöhnen lassen.

Für die kalten Getränke sorgte Mandy Röcken aus Osthausen mit ihrem Team und wer Appetit auf Eis hatte, kam bei Liane Nüchter mit Eis aus der „Libelle“ Ellichleben auf seine Kosten.

15 Uhr spielte dann die Schalmeeikapelle Achelstädt unter Leitung von Ralf Schrickel auf und begeisterte die zahlreichen erschienenen Gäste.

Eine Hüpfburg war für die Kinder aufgebaut, ein Buch- und Trödelmarkt wurde von Sebastian Sauerbrey präsentiert, Kinder konnten sich schminken lassen und in der Kegelbahn lief ein Kegelwettbewerb, den Grün-Weiß Witzleben organisierte. 17.30 Uhr erfolgte dann durch Ronny Letsch die Preisverleihung.

Zwischendurch gab es sehr viel zu erzählen und auszutauschen und die Zeit verging wie im Fluge.

Es war ein sehr schönes Fest mit vielen zufriedenen Gesichtern und wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen beigetragen haben.



Liebe Seniorinnen und Senioren

bitte vormerken:

die diesjährige **Weihnachtsfeier** findet
am Dienstag, dem 16.12.25 ab 14.00 Uhr
wieder in der Turnhalle statt.

Heidrun Krebs

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises 2025

Der Orgelförderverein Ellichleben ruft zur Abstimmung auf

Ellichleben, 01.10.25

Der Förderverein zur Erhaltung der Orgel in der Kirche Ellichleben e.V. ist im Rennen um den Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises 2025. Bis zum 26. Oktober kann die Öffentlichkeit darüber abstimmen, welches der 390 nominierten Projekte ausgezeichnet wird.

„Das Publikumsvoting ist für uns eine riesige Chance und wir hoffen, dass viele Menschen unsere Arbeit unterstützen“, sagt Vereinsvorsitzende Gerlinde Wirth.

Der Orgelförderverein wurde bereits im Oktober 2024 als Thüringer Kulturförderverein des Monats ausgezeichnet durch das Landesnetzwerk der Kulturfördervereine Thüringen und nun auch vorgeschlagen worden für den Deutschen Engagementpreis. Jetzt hat der Verein die Chance auf den Publikumspreis, der mit 10.000 Euro dotiert ist und mit einem professionell produzierten Imagevideo verbunden ist.

Neben dem Hauptgewinn wird auch der Einzug in die Top 50 der Abstimmung belohnt: Die erstplatzierten Projekte werden zum transform_D Summit eingeladen, einem neuen bundesweiten Vernetzungstreffen für Engagierte und Entscheidungsträger:innen.

Abgestimmt werden kann direkt online unter:
www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis

Die feierliche Preisverleihung findet am 5. Dezember 2025 in Berlin statt und wird per Livestream übertragen.

Hintergrund

Der Deutsche Engagementpreis wird seit 2009 verliehen und würdigt freiwilliges Engagement in Deutschland. Er gilt als Dachpreis für mehr als 650 lokale und regionale Auszeichnungen. Träger des Preises ist seit 2024 die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die sich bundesweit für bessere Rahmenbedingungen für freiwilliges und gemeinnütziges Engagement einsetzt.

Weitere Informationen zum Preis und zur Abstimmung finden sich unter:

www.deutscher-engagementpreis.de





Nachruf

auf Heiko Leuthardt

Wir trauern um Heiko Leuthardt, der sich mit unermüdlichem Engagement und großer Leidenschaft für die Kirmes in Ellichleben eingesetzt hat. Sein Engagement ging weit über das übliche Maß hinaus: Er hat Arbeitskraft, Zeit und Herzblut investiert, um Tradition und Gemeinschaft in unserer Gemeinde lebendig zu halten. Heiko lag es am Herzen Jung und Alt zusammen zu bringen.

Sein Wirken wird in Ellichleben weiter nachhallen - in den Erinnerungen an gelungene Veranstaltungen, in den Geschichten, die man gerne erzählt, und in der Gemeinschaft, die er gestärkt hat. Heiko - „Der Berg ruft!“

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen, Freunden und Weggefährten.

Ehemalige Kirmesgesellschaft Ellichleben

Mitteilungen anderer Einrichtungen

Wie leben Familien im Ilm-Kreis?

Befragung für einen familienfreundlichen Landkreis läuft im Oktober an

Familien sind so vielfältig wie das Leben selbst, genau diese Vielfalt der Familien aus dem Ilm-Kreis möchten wir besser verstehen! Ab Oktober erhalten 5.000 zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 16 und 80 Jahren einen Brief vom Landratsamt Ilm-Kreis. Alle Menschen, die persönlich angeschrieben werden, sind herzlich eingeladen bis Anfang November an der Online-Befragung teilzunehmen.

In der Befragung geht es um Ihre familiäre Situation und Lebensumstände im Ilm-Kreis. Wir möchten erfahren, wie Sie leben, welche Angebote Sie nutzen und wie Sie diese wahrnehmen, aber auch was Ihnen im Alltag möglicherweise fehlt. Ziel der Befragung ist es, die Lebensrealität von Familien besser zu verstehen und herauszufinden, welche Bedarfe es heute und in Zukunft gibt.

Ihre Stimme zählt! Mit Ihren Rückmeldungen helfen Sie dabei, Angebote und Strukturen im Kreis noch besser auf die Bedürfnisse der Familien des Ilm-Kreises abzustimmen. Nutzen Sie Ihre Chance, beteiligen Sie sich an der Gestaltung und Entwicklung des Kreises.

Die Befragung wird vom Landratsamt Ilm-Kreis in Kooperation mit dem Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE) aus Erfurt durchgeführt. Gefördert wird die „Familienbefragung“ im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Die Befragung ist Bestandteil der Fortschreibung des „integrierten Fachplans für Familien des Ilm-Kreises“, welcher in der zweiten Jahreshälfte 2026 veröffentlicht wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Planungskoordination Sozialplanung, S. Kalnik, S.Kalnik@ilm-kreis.de oder rufen unter der 0049 3628 738-607 an.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

- Anzeigenteil -

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Raten Sie Raten Sie Raten Sie mit!!!

5				6	7		
			5	4		8	
2		1	7				
1	3					8	
	5	2		4		6	
	6			3	4	1	
4		3	1	7			2
				8		5	
6	2		4	3	9	1	8

Sudoku
Schwierigkeitsgrad: 0



Wir sind für Sie da

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Stefanie Barth
Gebietsverkaufsleiterin

Tel.: 0157 80668356
s.barth@
wittich-langewiesen.de

Heike Kirsche-Meyer
Verkaufsinendienst

Tel.: 0175 1168550
h.kirsche@
wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung

Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin
0151 688 39 338



Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll.

Johann Wolfgang von Goethe

ROGA **PIETÄT**

BESTATTUNGEN

www.roga-pietaet.de

ARNSTADT • ROSENSTR. 35

03628-43504

Ihr Partner für

Anzeigen nach Maß!

www.anzeigen.wittich.de

WITTICH
MEDIENTEAM

HAUS.BAU.AMBIENTE. **7.-9.11.2025**
MESSE FÜR MODERNES BAUEN UND LEBEN

GUTSCHEIN
Gegen Vorlage dieser Anzeige an der Tageskasse zahlen Sie einen ermäßigten Preis von 7 € (statt 9 €).
Amsblätter

haus-bau-ambiente.de

MESSE ERFURT



BAUEN & WOHNEN

Unwetterschäden

– so sichern Sie sich ab und handeln richtig

Heftige Stürme, Hagel oder Starkregen können schnell große Schäden an Häusern und Fahrzeugen anrichten. Wer rechtzeitig den passenden Versicherungsschutz abschließt, muss sich um die finanziellen Folgen weniger Sorgen machen. Eine Allround-Police gegen Unwetterschäden gibt es jedoch nicht. Stattdessen teilen sich mehrere Versicherungsarten das Risiko: Für Mieter ist eine Hausratversicherung wichtig, die Schäden am persönlichen Eigentum wie Möbel, Elektrogeräte oder Kleidung abdeckt. Haus- und Wohnungseigentümer sollten zusätzlich eine Wohngebäudeversicherung abschließen, die auch Elementarschäden abdeckt und das Gebäude selbst inklusive fest eingebauter Teile schützt.

Kommt es trotz Vorsorge zu einem Schaden, zählt schnelles und überlegtes Handeln. Melden Sie den Vorfall umgehend Ihrer Versicherung und versuchen Sie, Folgeschäden zu verhindern – etwa durch provisorische Abdeckungen bei Dachschäden. Dokumentieren Sie den Schaden ausführlich mit Fotos oder Videos und erstellen Sie eine Liste aller beschädigten Gegenstände. Bevor Sie mit der Beseitigung beginnen, sprechen Sie unbedingt mit Ihrer Versicherung, um sicherzustellen, dass keine Ansprüche verloren gehen.



So sichern Sie sich ab und beschleunigen die Regulierung. rki

Foto: djd/AXA

-Anzeige-

Herbstaktion 2025

Dach / Fassade / Metallbau

Achtung Hausbesitzer!

Seit 27 Jahren ist unser Team
Ihr zuverlässiger Partner
bei Sanierungsfragen
rund um Ihr Haus!



- Tonziegeldächer
- Flachdachsanieierung
- Holzarbeiten
- Dämmung
- Dachklempnerarbeiten
- Dachreparaturen
- Innenausbau/Trockenbau
- Schieferarbeiten
- Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Preisbeispiel 100 m²

- | | |
|--|-------------|
| • Dachumdeckung mit Betondachsteinen | ab 13.500 € |
| • Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m² | ab 14.750 € |
| • Dachfläche mit Bitumenschindeln | ab 10.700 € |
| • Fassadenanstriche/Holzanstriche | ab 5.950 € |
| • Fassadenputz | ab 10.650 € |

➔ Bei Auftragsvergabe bis 15.11.25 Preisgarantie für 2026

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de





Umweltfreundliche und effiziente Alternativen für fossile Heizsysteme

-Anzeige-

Angesichts der fortschreitenden Klimakrise und der zunehmenden Dringlichkeit, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, gewinnen umweltfreundliche Heizsysteme zunehmend an Bedeutung. Fossile Heizsysteme, die auf Öl, Gas oder Kohle basieren, sind nicht nur klimaschädlich, sondern auch in vielen Regionen aufgrund steigender Energiekosten unattraktiv. Hier nachhaltige Alternativen, die sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvoll sind.

Wärmepumpen gelten als eine der effizientesten und umweltfreundlichsten Heizalternativen. Sie nutzen die Umgebungswärme aus der Luft, dem Boden oder dem Wasser, um das Gebäude zu beheizen. Im Vergleich zu fossilen Heizsystemen benötigen Wärmepumpen deutlich weniger Energie und emittieren daher weniger CO₂. Ein großer Vorteil ist, dass Wärmepumpen auch zum Kühlen verwendet werden können, was sie zu einer ganzjährigen Lösung macht.

Solarthermische Anlagen nutzen die Sonnenenergie, um Wärme für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung zu erzeugen. Dabei wird das Sonnenlicht von Kollektoren auf dem Dach aufgefangen und in Wärme umgewandelt. Diese Technologie kann besonders in sonnigen Regionen von Vorteil sein und lässt sich gut mit anderen Heizsystemen wie Wärmepumpen oder modernen Gasthermen kombinieren. Pelletheizungen nutzen Holzpellets als Brennstoff. Diese bestehen aus Abfallstoffen der Holzindustrie und sind daher ein nachhaltiger Rohstoff. Holzpellets haben eine gute CO₂-Bilanz, da der CO₂-Ausstoß bei der Verbrennung durch das Wachstum der Bäume während ihrer Lebensdauer kompensiert wird.

Die Technik der Pelletheizungen hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und ist mittlerweile eine sehr effiziente Alternative zu fossilen Brennstoffen. Blockheizkraftwerke erzeugen sowohl Wärme als auch Strom und nutzen dabei fossile oder erneuerbare Brennstoffe.



Besonders im Bereich der erneuerbaren Energien kommt das BHKW häufig mit Biogas zum Einsatz. Der Vorteil liegt in der hohen Effizienz, da die entstehende Abwärme direkt für die Heizungs- oder Warmwasserbereitung verwendet werden kann. Auch die Nutzung von Solarenergie in Kombination mit BHKWs nimmt zu.

Fernwärme ist eine zentrale Heizquelle, bei der Wärme in großen Heizkraftwerken erzeugt und über ein Netzwerk von Rohrleitungen zu den Haushalten transportiert wird. In vielen Städten wird Fernwärme durch die Nutzung von Abwärme aus Industrieprozessen oder erneuerbaren Energien wie Biomasse und Geothermie erzeugt. Die Technik bietet eine Möglichkeit, mehrere Gebäude oder ganze Stadtteile effizient zu beheizen und dabei den CO₂-Ausstoß zu minimieren.

Foto: stock.adobe.com - StockMediaProduction

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960



www.Integral-Fenster.de

Fachzentrum für Treppenlifte



☎ 0 36 77/ 667 4 808

www.Treppenlifte-Ilmenau.de

Sitzlifte • Rollstuhllifte

**Kostenfreies
Angebot
vor Ort**



AUTOHÄUSER GEBR. Kühn



AKTUELLE ANGEBOTE AUS UNSEREN AUTOHÄUSERN IN ARNSTADT

DER NEUE B10. EINFACH MEHR AUTO.



ab **259,- €**
mtl. leasen¹

ohne Anzahlung
zzgl. Bereitstellungskosten



Kombinierte Werte für den B10 gem. WLTP: Energieverbrauch 17,3 kWh/100 km; CO₂-Emission 0 g/km; CO₂-Klasse A

1) Fahrzeugpreis: 29.900 €, mtl. Leasingrate: 259 €, Leasingsonderzahlung: 0 €, Laufzeit (Monate): 48, Laufleistung (km/Jahr): 10.000. Ein Kilometerleasingangebot für Privatkunden (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einer ggf. vereinbarten Leasingsonderzahlung sowie der Summe der monatlichen Leasingraten. Nach Vertragsende werden Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ggf. vorhandene Schäden abgerechnet. Überführungs- und Zulassungskosten sind in dem Leasingangebot nicht enthalten und separat an den ausliefernden teilnehmenden Leapmotor Partner zu zahlen. Angebot gültig bis 30.11.2025. Nur bei teilnehmenden Leapmotor Partnern. Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

Nutzfahrzeug AKTION

Verschiedene Modelle



Jetzt mit unseren sofort
verfügbaren Angeboten der
"NFZ-AKTION" richtig sparen!

Beispielfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind. Solange der Vorrat reicht, dieses Angebot ist auf 5 Fahrzeuge begrenzt.

100

Jahre in Deutschland

Jubiläumsangebot

Jetzt exklusive Vorteile sichern!

Ford Explorer BEV Extendet Range RWD

TAGESZULASSUNG 0 km, LED-Scheinwerfer, Navi, 360° Kamera, Parkassistent, el. Heckklappe, Head-Up Display	Leasing- Sonderzahlung Laufzeit Gesamtlaufleistung Voraussichtlicher Gesamtbetrag ³	0,- € 48 Monate 20.000 km 12.912,- €
---	---	---

48 monatliche Leasingraten von

€ 269,-^{1,2}

Energieverbrauch (kombiniert)*: 17,6 kWh/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert)*: 0g/km; CO₂-Klasse: A; Elektrische Reichweite**: 505 km

Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
AM LÜTZER FELD 4
99310 ARNSTADT



ford@auto-kuehn.de

Tel.: 03628 640810

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. ¹Ein km-Leasing-Angebot für Privatkunden der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechnete Ford Neufahrzeuge. ²Gilt für einen Ford Explorer Select 79kWh Batterie Elektromotor Extended Range 210 kW (286 PS), Automatikgetriebe, Heckantrieb. ³Summe aus Leasing- Sonderzahlung und mtl. Leasingraten. Zzgl. Überführungs-kosten 890,- € sowie bei Vertragsablauf ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß; Mehrkilometer 0,088 €/km, Minderkilometer 0,053 €/km (5.000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). Im Angebot sind alle verfügbaren Aktionen bereits berücksichtigt. Details erfahren Sie bei uns. Angebot gültig bis 30.11.2025. *Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Weitere Informationen zu den Verbrauchswerten und Energiekosten finden Sie unter www.ford.de/energie. **Gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP) ist bei voll aufgeladener Batterie eine Reichweite bis zur genannten, zertifizierten elektrischen Reichweite – je nach vorhandener Serien- und Batterie-Konfiguration – möglich. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Streckenprofil, Fahrzeugzustand, Alter, Zustand und Temperatur der Lithium-Ionen-Batterie) variieren.

Autohäuser Kühn e.K. (H)
Am Lützer Feld 14 · 99310 Arnstadt
Telefon 03628 / 587000 · info@auto-kuehn.de
(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle

AUTO-KUEHN.DE